



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Amtstafel OT Biebelried
Amtstafel OT Kaltensondheim
Amtstafel OT Westheim
Amtstafel VGem Kitzingen
www.vgem-kitzingen.de

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6102.2.15||510863
GEMEINDE BIEBELRIED
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 093219166-100
ZIMMER 24

E-MAIL: BAULEITPLANUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 22. AUGUST 2019

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Mainstockheimer Weg III", OT
Biebelried durch die Gemeinde Biebelried;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

SPRECHZEITEN
Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Biebelried hat in ihrer Sitzung am 30.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Mainstockheimer Weg III", OT Biebelried, beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst werden (§§ 13 b und 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mainstockheimer Weg III", OT Biebelried liegt unmittelbar an der Bundesstraße B 8 an. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Fortsetzung der Straße "Mainstockheimer Straße"
- im Nordosten durch die Bundesstraße B 8
- im Südosten durch den bestehenden Wirtschaftsweg
- im Südwesten durch das bestehende Baugebiet "Am Mainstockheimer Weg"

Im einzelnen liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Biebelried im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

- Flurnr. 9057 - Lage Kleesberg
- Flurnr. 9057/2 - Lage Kleesberg
- Flurnr. 9058 - landwirtschaftlicher Weg in der Lage Kleesberg
- Flurnr. 9007/1 - Lage Bildstock

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

- Flurnr. 9059/1 - landwirtschaftlicher Weg in der Lage Kleesberg
- Flurnr. 9057/1 (Teilfläche) - landwirtschaftlicher Weg in der Lage Kleesberg (Fortsetzung der "Mainstockheimer Straße"
- Flurnr. 9012 (Teilfläche) - Lage Weinberg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplan im Maßstab (1:1.000), der dessen wesentlicher Bestandteil ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Dem Bebauungsplan wird folgendes Gestaltungskonzept zugrunde gelegt:



Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Bei der Gemeinde Biebelried gehen kontinuierlich Anfragen nach Bauplätzen ein; es besteht eine starke Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser.
- Die Gemeinde Biebelried will mit der Ausweisung der WA-Flächen dem dringenden Bedürfnis nach Wohnbauplätzen Rechnung tragen. Biebelried stellt mit seiner günstigen Lage zur den Verkehrsachsen B 8, BAB A3 und BAB A 7 einen attraktiven Wohnstandort im Landkreis Kitzingen, aber auch im Einzugsbereich von Würzburg, dar.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung / Erörterung nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) wird nach § 13 b Satz 1 i. V. m. 13 a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Zimmer 24, unterrichten und sich bis 23.09.2019 zur Planung äußern; es liegen folgende Planunterlagen auf:

- Aufstellungsbeschluss vom 30.07.2019 mit allen Anlagen
- Satzung der Gemeinde Biebelried über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Mainstockheimer Weg III", OT Biebelried, vom 22.08.2019

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG DO
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

- Schallimmissionsprognose Verkehr der Wölfel Engineering GmbH + Co.KG vom 23.01.2019

Diese Informationen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/biebelried/index.html> abrufbar.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Die Gemeinde stellt fest, dass die Voraussetzungen hierfür gegeben sind:

1. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der BauNVO des Bebauungsplanes beträgt weniger als 10.000 qm; die genaue Grundfläche (mit Darstellung der Grundflächenermittlung) ist in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet.
3. Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des [Bundesnaturschutzgesetzes](#) werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.

Anlage: Lageplan im Maßstab 1:1.000

Gemeinde Biebelried
Kitzingen, 22. August 2019

H o h
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich unter www.vgem-kitzingen.de veröffentlicht.

angeheftet am: 29.08.2019
abgenommen am: 12.09.2019

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGM-KITZINGEN.DE